



## »Ob man vor dem Sterben fliehen möge«

### Gedanken zur Corona-Krise mit Hilfe eines Arguments von Martin Luther

Von: Michael Preß, erschienen im Deutschen Pfarrerverband, Ausgabe 5/2020

In der gegenwärtigen schwierigen Herausforderung hilft es mir, bei Luther Orientierung zu suchen. Weil Luther theologisch aus der Bibel argumentiert, bleiben seine Argumente auch bei geänderten medizinischen Erkenntnissen und bei anderen Krankheiten, oder wie Luther sagt „Seuchen“, bedenkenswert. Als 1527 in Wittenberg die Pest ausbrach, verließ Luther die Stadt trotz Aufforderung des Kurfürsten nicht, sondern hielt weiter Gottesdienste und Vorlesungen in der Stadt.

#### Starke und Schwache

Luther unterscheidet mehrere Einstellungsweisen zur Seuche, die aus verschiedenen Glaubensweisen folgen, die gleichermaßen Recht haben. Der paulinisch gesprochen „Starke“ hat Recht, wenn er sich bewusst der Seuche aussetzt, um dadurch dem Nächsten zu helfen, und der für sich annehme, was von Gott komme, und sei es Krankheit und Tod. Recht hat auch der Schwache, der aus Angst um sein Leben die Seuche flieht, und wir sollen mit Paulus Rücksicht auf die Schwachen nehmen. Die Unterscheidung ist, ob das Fliehen oder Bleiben und eventuell Sterben mit oder gegen Gottes Wort geschehe.

An sich sei es von Gott nicht verboten, sondern erlaubt, Krankheit und Tod zu fliehen und Vorsicht oder Rücksicht auf sein Leben zu üben. Luther verurteilt scharf den Leichtsinn der Törichteren und Rücksichtslosen, die Gefahr zu missachten und andere dadurch bewusst zu gefährden oder deren Gefährdung in Kauf zu nehmen. Er unterstützt jegliche medizinische und obrigkeitliche Maßnahme zur Bekämpfung der Seuche und fordert Christen auf, diese zum Beispiel durch Spenden zu unterstützen.

Doch was ist Gottes Gebot für diejenigen, die in der Krankheit als Ausübende eines Amtes gefragt sind? Gottes Gebot ergeht an alle, die von Gott in ein Amt berufen sind, ob geistlich oder weltlich. Sie sind es schuldig zu bleiben und ihr Amt auszuüben. „Ein guter Hirt läßt sein Leben für seine Schafe, aber ein Mietling sieht den Wolf kommen und flieht“ (Joh. 10,12, bzw. Paulus in Röm. 13,6 zum weltlichen Amt). Zum geistlichen Amt in Seuchenzeiten gehöre vor allem, „mit Gottes Wort und Sakrament die Gewissen zu stärken und zu trösten, um den Tod im Glauben zu überwinden.“ Dazu könne man das geistliche Amt durchaus so organisieren, dass einige Prediger und Seelsorger geschützt werden, solange noch genügend das Amt versehen.

#### Allgemeine Christenpflicht

Alle Christen, „die durch Dienst oder Pflicht einander verbunden sind“, dazu gehören z.B. Eltern gegenüber ihren Kindern und ihren eigenen Eltern, Arbeitgeber gegenüber ihren Arbeitnehmern etc., seien zum Dienst der Nächstenliebe verpflichtet, ausgenommen wenn diesen Dienst andere, z.B. Ärzte oder Pfleger, an seiner Stelle wahrnehmen können. Dabei dürfe man nicht zuerst auf die Gefahr sehen. „Denn wer dem andern nicht eher helfen und beistehen will, bis er es denn ohne Gefahr und Schaden seines Gutes oder Leibes tun könne, der wird seinem Nächsten nimmermehr helfen.“ Wer aber nicht helfe und sein Amt nicht ausübe, obwohl er es könne und es nötig sei (z.B. weil es keinen Ersatz gebe), der zöge sich Gottes strenge Verurteilung zu.

Wer sein Amt oder seine Christenpflicht ausübe, der solle sich mit der Verheißung trösten und glauben mit Ps. 41,2-4: „Wohl dem, der sich des Schwachen annimmt! Den wird der Herr erretten zur



bösen Zeit. Der Herr wird ihn bewahren und beim Leben erhalten, und es ihm lassen wohl gehen auf Erden und wird ihn nicht preisgeben dem Willen seiner Feinde. Der Herr wird ihn erquicken auf seinem Lager; du hilfst ihm auf von aller seiner Krankheit.“ Außerdem empfinde er Stärkung aus dem Dienst Christi, „dass ich fürwahr weiß, dass dies Werk Gott und allen Engeln wohl gefällt, und dass ich in seinem Willen und rechten Gottesdienst und Gehorsam gehe, wenn ich's tue. ... Hat Christus sein Blut für mich vergossen und sich um meinetwillen in den Tod gegeben, warum sollt ich mich nicht auch um seinetwillen in eine kleine Gefahr begeben und eine ohnmächtige Pestilenz nicht anzusehen wagen?“

Deshalb werde Kirche in der Krise aktiv, denn „wo aber mein Nächster mein bedarf, will ich weder Orte noch Personen meiden, sondern frei zu ihm gehen und helfen, wie oben gesagt ist. Siehe, das ist ein rechter, gottesfürchtiger Glaube, der nicht dumm, kühn noch frech ist und auch Gott nicht versucht.“

## Herausforderung für den Glauben

Für Luther waren alle Ereignisse, ob Seuchen, Kriege, Plagen oder Friede und Wohlergehen, mit Gottes Wirken in der Geschichte verbunden. Weil dieses Wirken aber verborgen ist, seien mehrere Deutungen im Glauben möglich, auch die Deutung, die wir heute nicht mehr teilen, dass Seuchen von Gott geschickte Strafe seien. Auf jeden Fall sei es wichtig, die Ereignisse anzunehmen als Prüfung und Herausforderung für den Glauben. Deshalb war es für ihn in Zeiten der Seuche die wichtigste Aufgabe des geistlichen Amtes und zugleich die Pflicht aller Christen, sich mit seiner Beziehung zu Gott und der eigenen Begrenztheit des Lebens auseinanderzusetzen.

„Erstens soll man das Volk ermahnen, dass sie zur Kirche in die Predigt gehen und zuhören, dass sie Gottes Wort lernen, wie sie leben und sterben sollen ... Zum zweiten, dass ein jeglicher sich selbst zeitlich schicke und zum Sterben bereite mit Beichten und Sakrament nehmen, alle acht Tage oder vierzehn Tage einmal, sich mit seinem Nächsten versöhne und sein Testament mache, auf dass er, wenn der Herr anklopft und er übereilt würde, ehe denn Pfarrherr oder Kaplan dazu kommen könnten, gleichwohl seine Seele versorgt und nicht versäumt, sondern Gott anbefohlen habe. ... Zum dritten, wenn man aber ja den Kaplan oder Seelsorger begehrt, dass man sie anfordere, oder lasse die Kranken beizeiten und im Anfange anmelden, ehe die Krankheit überhand nimmt, und (so lange) noch Sinn und Vernunft da ist.“

Das geistliche Amt müsse also dafür Sorge tragen, dass Christen Gottes Wort hören können, dass die Sakramente zu Trost und Versöhnung gereicht werden und dass individuelle Seelsorge geschieht. Wie wir als Pfarrerinnen und Pfarrer dies organisieren, ist uns überlassen. Mit Rücksicht auf die Gefährdeten haben die Kirchen den Verboten der Regierungen von gottesdienstlichen und anderen Zusammenkünften zugestimmt in der Hoffnung, dass auf andere Weise, vor allem durch Fernsehen, Internet, Briefe und telefonische Seelsorge Gottes Wort weiter gepredigt und bedacht werden kann. Erst im Nachhinein wird man feststellen können und müssen, ob das funktioniert hat. Von Luther können wir lernen, die Krise als geistliche Herausforderung und Chance zu sehen und Gottes Wort dazu zu suchen und zu verkündigen, egal ob dies von der Gesellschaft als wichtig oder überflüssig angesehen wird.

Und die anderen Krisen?

Außerdem sollten wir uns nach überstandener Krise auch Gedanken darüber machen, warum wir wegen der Ansteckungsgefahr und Bedrohung des Gesundheitssystems notwendigerweise drastischen Maßnahmen zustimmen, bei anderen Krisen, die furchtbarerweise noch mehr Opfer



fordern werden wie die weltweite Flüchtlingskrise, die Umweltverschmutzung (bis 9 Mio. Menschen, die dieses Jahr weltweit an menschengemachter Luftverschmutzung sterben werden, nach Cardiovascular Research, doi: 10.1093/cvr/cvaa025), oder bei den Millionen Opfern des selbstverantworteten Klimawandels vergleichbare einschneidende und wirksame Maßnahmen bisher nicht wirklich bereit waren zu tun. Hoffentlich bewirkt die Corona-Krise hier auch Verhaltens- und Systemänderungen.

Trost gibt mir das Gebet, das Luther den Christen empfiehlt: „Herr, in deiner Hand bin ich, du hast mich hier angebunden, dein Wille geschehe. Denn ich bin deine arme Kreatur, du kannst mich hierin töten und erhalten, ebenso gut, als wenn ich etwa im Feuer, Wasser, Durst oder anderer Gefahr angebunden wäre.“

Quelle:

Martin Luther, Ob man vor dem Sterben fliehen möge, WA 23, 338-372, oder in: Ausgewählte Schriften, hrsg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, Bd. 2: Erneuerung von Frömmigkeit und Theologie, Frankfurt/M., 1983, 225-250.

Michael Preß

Deutsches Pfarrerblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel